

Einreicher:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Regionalentwicklung

Kreisausschuss

Kreistag Uckermark

Datum:

14.11.2022

29.11.2022

07.12.2022

Inhalt:

Ziele der Regionalplanung

Fragestellung:

Wie möchte die Landrätin versuchen, die im neuen Regionalplan auf Seite 78 f. formulierten politischen Ziele der Regionalentwicklung zu erreichen?

Die textlichen Passagen enthalten grundlegende Überlegungen, die gut abgewogen sind. Obwohl eben dieser Regionalplan noch nicht rechtskräftig ist und lediglich bislang der Entwurf verabschiedet wurde, stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Frage schon jetzt, da wir davon ausgehen, dass die formulierten Überlegungen bis zur endgültigen Verabschiedung nicht grundlegend geändert werden. Insbesondere die folgenden Sätze enthalten grundsätzliche politische Aussagen und benennen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, die in den Teilregionen der Regionalen Planungsgemeinschaft diskutiert und umgesetzt werden müssten:

„Eine Aufgabe der Raumordnung ist es, die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften zu fördern und kulturlandschaftliche Handlungsräume zu identifizieren. Konkrete Gestaltungsansätze und Konzepte, landschaftsarchitektonische Entwürfe und Maßnahmen obliegen den nachfolgenden Planungsebenen bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ein Anspruch der Raumordnung ist es dabei, unterschiedliche Akteure zu vernetzen, Entwicklungen anzustoßen, Impulse zu setzen und Kräfte zu bündeln. Der Anlass raumordnerischen Handelns liegt in der Tatsache begründet, dass Kulturlandschaften ein öffentliches Gut darstellen und eine Identifikation der dort lebenden Menschen damit eng verknüpft ist. Handlungsbedarf bezüglich der Steuerung von Entwicklungen liegt vor allem dann vor, wenn sozio-ökonomische Veränderungen zu Transformationsprozessen und Intensivierungsdruck innerhalb der Landschaft führen. In der Region Uckermark-Barnim umfasst dies insbesondere den Strukturwandel und Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum, die verstärkte Siedlungsentwicklung im Umkreis der Metropole sowie die Energiewende mit vermehrter Flächennutzung und die Anforderung der Klimaanpassung. Sie verlangen neue Denkweisen, Leitbilder und Perspektiven. Daher ist es notwendig, die lokalen und regionalen Akteure zu fördern und zu befähigen sowie die Kooperation untereinander zu stärken.“

Die Regionalversammlung Uckermark-Barnim hat auf ihrer 38. Versammlung den Beschluss gefasst:

„Der Vorentwurf des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim, Stand 38. Regionalversammlung vom 22.06.2022 bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen wird mit seiner Begründung und dem Umweltbericht gebilligt. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim, Stand 38. Regionalversammlung vom 22.06.2022, wird vom 01.08.2022 bis 11.10.2022 durchgeführt.“

gez. Birgit Bader

Unterschrift

22.08.2022

Datum